

Best Execution Policy

IntReal Luxembourg S.A.

Potential into Progress

Best Execution Policy

Zusammenfassung des Inhaltes:

Die Policy enthält Angaben zu den Hauptmerkmalen der Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung bei der IntReal Luxembourg S.A.

Schlagworte:

Best Execution

Gültig ab: 01.01.2024

Letzte Aktualisierung: 23.05.2025

Verantwortung:

Enoc Etomba | Compliance Officer

Gültigkeitsbereich:

IntReal Luxembourg S.A. **INTREAL KVG** **HIH** **HIH-Invest KVG**

Hinweis:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nachfolgend auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
2	Grundsätze der bestmöglichen Ausführung	1
3	Überprüfung der Best Execution Policy	2
4	Änderungshistorie	3

1 Allgemeines

Grundsätzliches

Die IntReal Luxembourg S.A. (nachfolgend "INTREAL Luxembourg") ist von der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxemburg (nachfolgend "CSSF") als Verwalter alternativer Investmentfonds (nachfolgend "AIFM") gemäß dem Gesetz vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds ("Gesetz von 2013") zugelassen. Die Zulassung schließt das Recht ein das Portfoliomanagement an externe Unternehmen (Beauftragte) zu delegieren.

Die Verpflichtung zur Etablierung von Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung basiert auf Artikel Art. 37 der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds ("AIFMD") und Artikel 27 der delegierten Verordnung (EU) 231/2013 der EU-Kommission vom 19. Dezember 2021 ("AIFMD Level II"). Gemäß der technischen Empfehlung der ESMA für die Europäische Kommission zu möglichen Durchführungsmaßnahmen der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds gelten die Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung für diejenigen Arten von AIF, die Finanzinstrumente oder andere Vermögenswerte erwerben oder verkaufen, für die die bestmögliche Ausführung relevant ist. Laut ESMA ist die bestmögliche Ausführung nicht relevant, wenn der AIFM in Immobilien oder Partnerschaftsanteile investiert und die Investition nach umfangreichen Verhandlungen über die Vertragsbedingungen getätigt wird.

Dieses Dokument gilt daher nur in Fällen, in denen INTREAL Luxembourg als Portfolio-Manager für seinen AIF handelt und in Finanzinstrumente gemäß Art. 1 (n) der AIFMD investiert.

2 Grundsätze der bestmöglichen Ausführung

Die Bestimmungen dieser Richtlinie umreißen die Hauptmerkmale der Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung (die "Best Execution Policy") von INTREAL Luxembourg. Sie entspricht den aktuellen Marktstandards sowie dem luxemburgischen Regulierungsrahmen – insbesondere dem Gesetz von 2013, der AIFM-Richtlinie (AIFMD) sowie dem CSSF-Rundschreiben 18/698 über die Zulassung und Organisation von Verwaltern alternativer Investmentfonds (IFM) nach Luxemburger Recht. Die Richtlinie legt dar, wie Aufträge im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten nach dem Grundsatz der bestmöglichen Ausführung behandelt werden. Um im Einklang mit ihren aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen und um im besten Interesse der von ihr verwalteten AIF und ihrer Anleger zu handeln, stellt INTREAL Luxembourg sicher, dass:

- Die AIF oder ihre Anleger nicht mit unangemessenen Kosten belastet werden;

- bei der Auswahl und laufenden Überwachung der Anlagen ein hoher Sorgfaltstandard angewendet wird;
- alle angemessenen Schritte, um das bestmögliche Ergebnis für die AIFs zu erzielen, unternommen werden, wobei sie Preis, Kosten und Gebühren, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit Bestmögliche Ausführung aller Aufträge im Interesse der Anleger (Preis, Kosten, Schnelligkeit, etc.)
- Regelmäßige Überprüfung der Policy und Ausführungsqualität
- Laufendes Monitoring und Compliance-Kontrolle
- Nachvollziehbare Dokumentation aller Entscheidungen
- Informationspflicht gegenüber Anlegern bei wesentlichen Änderungen
- Verantwortung bei Delegation bleibt beim AIFM
- Schulung der relevanten Mitarbeiter

Die relative Bedeutung dieser Faktoren wird anhand der folgenden, nicht erschöpfenden Liste von Kriterien bestimmt:

- a) die Ziele, die Anlagepolitik und die spezifischen Risiken der AIF, wie sie im Verkaufsprospekt oder gegebenenfalls im Verwaltungsreglement oder in der Satzung der AIF angegeben sind;
- b) die Merkmale des jeweiligen Auftrags;
- c) die Merkmale der Finanzinstrumente, die Gegenstand des betreffenden Auftrags sind.

Per Mai 2025 verwaltet die INTREAL Luxembourg keinen AIF, dessen Hauptanlageziel eine Investition in Finanzinstrumente ist. Finanzinstrumente werden aktuell nur als Beimischung in die AIFs zugekauft. Die Einhaltung dieser Policy wird durch das Portfolio Management sichergestellt.

3 Überprüfung der Best Execution Policy

Der Conducting Officer Portfolio Management der Gesellschaft wurde zum Verantwortlichen für die Umsetzung dieser Best Execution Policy bestellt.

Änderungen an dieser Policy können durch den, dem verantwortlichen Conducting Officer und/oder der Geschäftsführung vorgenommen werden. Diesen muss der Verwaltungsrat zustimmen. Mindestens einmal jährlich oder auf Ad-Hoc Basis muss die Policy aktualisiert und genehmigt werden.

Ausnahmen von dieser Policy werden durch den Verwaltungsrat, der Geschäftsführung und der Compliance genehmigt und unverzüglich allen Mitarbeitern der Gesellschaft zur Kenntnis gegeben.

Alle Unterlagen im Zusammenhang mit der Policy unterliegen einer 5-jährigen Aufbewahrungsfrist.

4 Änderungshistorie

Autor	Inhalte	Datum
Desirée Peiffer	Erstversion	Erstversion
Desirée Peiffer	Aktualisierung	Januar 2024
Desirée Peiffer	Aktualisierung	Mai 2025